

**Präsident Klaus Wowereit**

- (A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 32:**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt** (Drucksache 695/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 695/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 36:**

Verordnung zur Beratung und Prüfung von Pflegeeinrichtungen (**Pflege-Prüfverordnung** – PflegePrüfV) (Drucksache 588/02)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Schaich-Walch (Bundesministerium für Gesundheit) vor.

(B)

**Gudrun Schaich-Walch**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass die zur Abstimmung stehende Pflege-Prüfverordnung heute beschlossen wird und der Bundesrat damit ein Signal gibt, dass fachlich geprägte Zusammenarbeit über die Parteien hinweg möglich ist. Stattdessen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die CDU/CSU-Länder die notwendige Regelung zur Verbesserung der Pflegequalität verhindern wollen.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet worden, zur dringend notwendigen Verbesserung der Pflegequalität in unserem Land eine Pflege-Prüfverordnung vorzulegen. Die Prüfverordnung wurde in intensiver und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit Vertretern aller Länder und der Verbände vorbereitet. Infolgedessen haben auch die **Fachausschüsse des Bundesrates** empfohlen, dem gemeinsam erarbeiteten Verordnungsentwurf – mit Maßgaben – zuzustimmen.

Die **vorgeschlagenen Maßgaben** sind für die Bundesregierung **akzeptabel**.

Entgegen dem Rat der eigenen Fachleute und ohne das Angebot einer Kompromisslösung aufzugreifen, wollen die **CDU/CSU-Länder** aber den Verordnungsentwurf ablehnen. Damit wird bewiesen, dass ihre Haltung stark **von politischem Kalkül geprägt** ist. Die Beseitigung von offensichtlichen Mängeln in unseren Pflegeeinrichtungen ist für sie nicht Handlungsgrundlage.

Die Menschen in den Pflegeeinrichtungen haben (C) ein **Recht auf bestmögliche Qualität**, auf **Transparenz der vorhandenen Mittel** sowie darauf, dass diese zu ihrem Wohle eingesetzt werden. Das hätte die Prüfverordnung geboten. Fachlich begründete Bedenken hätten im Bundesratsverfahren geltend gemacht und von uns ausgeräumt werden können. Unsere Bereitschaft dazu war vorhanden.

Stattdessen wird die Durchführung eines von Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossenen Gesetzes verhindert. Wir verkennen nicht, dass sich die vorgesehenen neuen Instrumente in der Praxis erst bewähren müssen. Deshalb hat die Bundesregierung immer betont, unmittelbar und kurzfristig nach Abstimmung mit den Ländern zu handeln, sollte sich Anpassungsbedarf ergeben.

Was hier heute geschehen soll, kommt etwas überraschend; denn noch vor wenigen Wochen herrschte Übereinstimmung darüber, dass die Verordnung dazu beitragen kann und wird, dass die den zugelassenen Einrichtungen anvertrauten pflegebedürftigen Personen nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse gepflegt, versorgt und betreut werden und dass die gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Leistungsqualität eingehalten wird. Dies sind sehr wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Qualität in den Pflegeeinrichtungen.

Ich appelliere an Sie, Ihre Entscheidung zu überdenken und einem kurzfristigen Inkrafttreten und damit Veränderungen in unseren Pflegeeinrichtungen zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(D)

**Präsident Klaus Wowereit:** Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 588/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich daraus auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die restlichen Ausschussempfehlungen mit Ausnahme der Entschliebung unter Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verordnung unverändert zustimmen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Eine Abstimmung über die unter Ziffer 4 der Drucksache 588/1/02 empfohlene Entschliebung entfällt.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager** (Drucksache 649/02)

\*) Anlage 8

- (A) 2002 ist auch **eEurope 2005** ein von den EU-Staats- und Regierungschefs gebilligtes politisches Programm, das keine rechtlich verbindlichen Vorgaben enthält, wie die politischen Zielmarken von den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen sind.

Die Bundesregierung appelliert an den Bundesrat, bei der weiteren Prüfung des Aktionsplans und seiner Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen, dass Deutschland den Anspruch einer führenden Rolle bei der Gestaltung der europäischen Informationsgesellschaft erhebt. Eine überzogene Kritik an nicht rechtsverbindlichen Zielen und Empfehlungen, mit denen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nur versucht, in dem wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Handlungsfeld Informationsgesellschaft politische Impulse zu setzen und eine frühe Koordination zu ermöglichen, würde diesem strategischen Interesse zuwiderlaufen.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt das Ziel der Empfehlung des Rates, den Tabakkonsum zu reduzieren. Das

(B) **Rauchen** stellt ein ernsthaftes Problem für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Ein Großteil der Krebs-, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen ist direkt oder indirekt auf Tabakkonsum zurückzuführen. Außerdem sind gemeinschaftsweit etwa 500 000 Todesfälle pro Jahr durch den Konsum von Tabak zu beklagen.

Insbesondere der Schutz der Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens ist ein wichtiges Anliegen. Die Aufforderungen, den Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche einzuschränken und Werbestrategien, die auf Kinder und Jugendliche abzielen, zu verhindern, werden unterstützt. Gerade diese besonders Schutzwürdigen sollten der Werbung der Tabakkonzerne nicht unmittelbar ausgesetzt werden. Denn es ist eine Tatsache, dass 60 % der Raucher bereits vor dem 13. Lebensjahr und 90 % vor dem 18. Lebensjahr mit dem gewohnheitsmäßigen Rauchen beginnen und der Konsum durch Reklame, Marketing und Werbekampagnen der Tabakindustrie gesteigert wird. Zusammen mit der Tabakindustrie sollten Mittel und Wege gesucht werden, dass alle Möglichkeiten zum Schutze von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Anliegen, Passivraucher insbesondere am Arbeitsplatz, in öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln durch wirksame Maßnahmen zu schützen, da das Passivrauchen gerade für Risikogruppen, wie Atemwegserkrankte, Schwangere und Kinder, hohe Gesundheitsrisiken mit sich bringt.

#### Anlage 8

(C)

##### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen stimmen der **Pflege-Prüfverordnung** nicht zu, da sie die Pflegeeinrichtungen mit entbehrlichen Regelungen und Aufgaben in Beschlag nimmt. Dies ist vor dem Hintergrund der Personalknappheit in den Pflegeeinrichtungen nicht zu rechtfertigen. Jede Minute, die für überflüssige bürokratische Arbeit aufgewendet werden muss, ist eine verlorene Minute, die zu Lasten der Qualität der Pflege geht.

Diese Probleme sind weitgehend auf die falschen Weichenstellungen in der Ermächtigungsgrundlage zurückzuführen. Die unionsgeführten Länder haben bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Pflege-Qualitätssicherungsgesetz darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Neuregelungen eine große Anzahl von regulierenden Vorschriften enthalten, die zu einer deutlichen Zunahme des bürokratischen Aufwandes führen werden. Vor diesem Hintergrund und den Erfordernissen von Seiten der Qualitätssicherung haben sie eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes mit dem Ziel der dringend notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene und der Personalsituation in den Pflegeheimen angemahnt. Da diesen Forderungen nicht nachgekommen wurde, haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz die Zustimmung versagt.

Notwendig ist es insbesondere, dass die mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz eingeführte Verpflichtung der ambulanten und stationären Einrichtungsträger, Leistungs- und Qualitätsnachweise zu erbringen, aus dem Gesetz gestrichen wird. Der bürokratische Aufwand, der mit den Leistungs- und Qualitätsnachweisen verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den bei Nichterteilung des Leistungs- und Qualitätsnachweises vorgesehenen Konsequenzen, die allein den vergütungsrechtlichen Anspruch der Pflegeeinrichtung betreffen. Ziel sollte es deshalb sein, die Qualitätskontrolle im Bereich der Pflege weiterhin auf den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und im stationären Bereich zusätzlich auf die Heimaufsicht zu konzentrieren.

(D)

#### Anlage 9

##### Erklärung

von Minister **Dr. Andreas Birkmann**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat am 13. September dieses Jahres auf Antrag Thüringens